

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Durchführung eines Demonstrativpumpversuchs am Standort Ragow-Terpt im Landkreis Dahme-Spreewald

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 19. Dezember 2024

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau, Berliner Straße 10 in 03222 Lübbenau/Spreewald beantragt für die Durchführung eines Pumpversuchs im Rahmen des Neubaus von 2 Brunnen in der Gemarkung Lübben, Flur 40, Flurstücke 177 und 178 die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen.

Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkung sind temporär und lokal begrenzt. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens sind aufgrund des zeitlich begrenzten Pumpversuchs nicht zu erwarten. Die Grundwasserentnahme ist nach Beendigung der Grundwasserhaltung vollständig reversibel.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)